



Politische Gemeinde Hüttwilen

Protokoll

Infoveranstaltung zur Revitalisierung des Seebachs vom 01.09.2026, 13.15 Uhr

Ort:

Saal Alterswohnungen, Nussbaumen

Teilnehmer:

Anstösserinnen und Anstösser entlang des Seebachs zwischen Hüttwilersee und Staatsstrasse

Kommissionsmitglieder

Sabina Peter Köstli	Gemeindepräsidentin	Vorsitz
Daniel Bauer	Gemeinderat	Protokoll
Ueli Hagen	Gemeinderat	Hüttwilen
Claudia Eisenring	Mitglied	AfU Kanton TG
Maurice Koll	Mitglied	AfU Kanton TG
Ueli Heeb	Mitglied	Landwirtschaftsamt Kt TG
Thomas Keller	Mitglied	Landwirt, Hüttwilen
Urs Haag	Mitglied	Landwirt, Hüttwilen
Humbert Entress	Mitglied	Stiftung Seebachtal
Michael Sterkman	Mitglied	Vertreter Fischerei
Kaspar Fröhlich	Berater	Fröhlich Wasserbau

Entschuldigt:

Urs Haag
Michael Sterkman

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Stand der Arbeiten
3. Variantenvergleich
4. Weiteres Vorgehen
5. Fragen und Diskussion
6. Abschluss

1. Begrüssung

Sabina Peter begrüsst die anwesenden Kommissionsmitglieder und Anstösserinnen und Anstösser zum Seebach. Es sind ca. 25 Personen anwesend.

2. Stand der Arbeiten

Kaspar Fröhlich zeigt den aktuellen Stand der Arbeiten auf. Folgende Arbeiten wurden in den letzten Monaten getätigt:

Gewässerraum: Der Gewässerraum wurde im Projekt provisorisch festgelegt, mit dem Kanton abgeglichen und von letzterem bestätigt. Gesamtbreite von 23 Meter, in der Regel zentrisch festgelegt, beidseitig je 11.50 Meter.

In der Kommission wurde entschieden, dass der Gewässerraum noch nicht definitiv fixiert wird, um noch Flexibilität für allfällige exzentrische Festlegungen im Rahmen des Revitalisierungsprojektes zu erhalten. Abschnittsweise Verbreiterungen (Biberlebensraum) sind gemäss der Rückmeldung des Kantons zu prüfen. In der Detailarbeit wird dieser Gewässerraum noch genau festgelegt. Grundsätzlich weicht dieser aber nicht mehr stark von den 23 Metern ab.

Aufnahmen Längenprofil und Drainagemündungen: Das Längenprofil des Seebachs und die Höhen der einmündenden Drainagen wurden durch Geotopo eingemessen. Das Gefälle ist sehr gering, vom Hüttwilersee bis Seebachstrasse 0.3 ‰, Seebachstrasse bis Staatsstrasse 1.0‰.

Es gibt zwei mögliche Ansätze, um die Abflusskapazität zu erhöhen: Erhöhung des Gefälles über die gesamte Strecke auf 0.6 ‰. Dies bedingt aber hohe Investitionen in Betonbauwerke im Bereich des Seebachquartiers. Diese Anpassungen wären sehr umfangreich.

Der zweite Ansatz ist die Beschattung des Wasserlaufes. Dies drängt das Schilf zurück und erhöht die Abflussmöglichkeit.

Eine weitere Prüfung wären die beidseitigen Drainagesammelleitungen. Sie müssten tief liegen und auch deren Gefälle wäre sehr gering. Dieses System wäre zu wenig leistungsfähig und sehr unterhaltsintensiv. Daher ist es unrealistisch.

Grundlagen für Bodenverbesserungsmassnahmen wurden erarbeitet, siehe Plan auf Folie 6. Die rot umrandeten Flächen wären geeignet für Aufwertungsmassnahmen. Die Aufwertungsmassnahmen können Win-Win-Situationen schaffen. Zum einen kann der Bach von Renaturierungsflächen und andererseits könnte die Landwirtschaft von Verbesserungsmassnahmen profitieren. Die Aufwertungsmassnahmen sind rechtlich Teil des Revitalisierungsprojektes und müssen nicht in einzelnen Baugesuchen beantragt werden. Hierfür müssen weitere Projektvertiefungen inkl. Bodenaufnahmen (Bohrstock und Baggerschlitze) gemacht werden. Diese sollten im Herbst 2026 erfolgen.

Zustandsabklärung der Betonbauwerke, vor allem für den Seebachdurchlass beim Quartier Seebach: Das Bauwerk ist ca. 80-90 Jahre alt. Es sind Risse vorhanden. Ein gewisser Bewuchs verursacht Schäden am Bauwerk. Das Gelände entspricht nicht mehr der Norm.

In ca. 20-30 Jahren wird eine umfassende Sanierung oder Erneuerung anstehen. Momentan kann man es bei kleinen Sanierungen (ca. 20'000 CHF) belassen. Die zwei Durchlässe nach Westen sind in gutem Zustand.

3. Variantenvergleiche und Variantenwahl

Sechs Varianten wurden ausgearbeitet, siehe Unterlagen.

Mit dieser Grundlage wurden 13 «Landerwerbgespräche» geführt. Das Fazit daraus ist, dass es keine Einigung für die Erweiterung bzw. Abtiefung des Seebachs ergibt.

Zusammenfassung der Varianten, siehe Folie 12.

Variante 6 ist der mögliche weitere Weg: Revitalisierung von Seebachquartier bis Staatsstrasse. Aufwertungsschwerpunkte zwischen Hüttwilersee und Seebachquartier mit Bodenverbesserungsmassnahmen. Zudem auf der gesamten Bachlänge die Beschattung aufs Wasser mit einer guten Bepflanzung schaffen. Teilweise ist diese bereits vorhanden, andernorts muss sie noch erstellt werden.

Variante 6 und ihre Bedeutung

- Neubau Durchlass Staatsstrasse, Verantwortung Kanton Thurgau.
- Revitalisierung von Staatsstrasse bis Seebachquartier.
- Minimalsanierung des Betonbauwerks beim Seebachquartier.
- Bestockung entlang Bach bis Hüttwilersee.
- Vernässungszonen ökologisch aufwerten (Luuswise, Chliis Inseli, Äschi-Sandbüel).
- Bodenverbesserungen für Landwirtschaft.
- Bessere Abflusskapazität im Seebach ca. 10-30%.
- Landerwerb ist nicht zwingend notwendig. Idealerweise kann die Gemeinde den Gewässerraum erwerben.
- Landabtausch als Realersatz bei Schwerpunktaufwertungen ist durchaus möglich. Die Stiftung Seebachtal bringt dafür zwei Parzellen ein.
- Grobkostenschätzung 2.5 Mio. CHF (+/- 30%).
- Kanton und Bund tragen ca. 60-80% dieser Kosten.
- Restkosten für die Gemeinde ca. 0.9 Mio. CHF (+/- 30%)

Die Kommission hat entschieden, für die Variante 6 ein Vorprojekt zu erstellen.

4. Weiteres Vorgehen, siehe Folie 14

- Bodenkundliche Aufnahmen/Bodenschutzkonzept
- Ausarbeitung Vorprojekt
- Vorprüfung Vorprojekt und Bodenschutzkonzept
- Infoveranstaltung Vorprojekt ca. Frühling 2027
- Auflageprojekt inkl. Landabtausch und Gewässerraumlinienplan
- Vernehmlassung
- Mitwirkung
- Auflage Revitalisierungsprojekt und Gewässerraumlinienplan
- Genehmigung Revitalisierungsprojekt und Gewässerraumlinienplan
- Ausschreibungen Bauarbeiten / Realisierung ca. 2029

5. Fragen und Diskussion

- Unterlagen werden auf der Website der Gemeinde Hüttwilen aufgeschaltet.
- Heutiger Bachraum (Eigentum Gemeinde in Strecken mit beidseitigen Flurstrassen) ist ca. 18-19 Meter. Neu liegt er bei ca. 23 Metern.
- Gewässerraum: Keine Düngung und kein Pflanzenschutzmittel.
- Heutiger Bachraum von Seebachquartier bis Staatsstrasse ist heute ca. 10-12 Meter. Neu liegt er auch bei ca. 23 Metern.
- Strassen müssen gut geplant werden, damit der Unterhalt des Bachs weiterhin möglich ist. Gleichzeitig braucht es aber auch ökologische Aufwertungsbereiche, welche allenfalls zulasten einer unbedeutenden Flurstrasse ausgeschieden werden können. In diesem Fall würde eine Flurstrasse aufgehoben.
- Eine bestehende Strasse besitzt Bestandesgarantie, auch wenn sie künftig im Gewässerraum liegen sollte.
- Zwischen Seebachquartier und Staatsstrasse wird keine Flurstrasse erstellt. Das Gewässer hat grundsätzlich Zufahrtsrecht für Unterhalt, dies vor allem dann, wenn die Vegetation ruht.
- Folie 6, grüne Flächen = Flächen mit Staunässe, gehemmte Sickerfähigkeit.

- Kosten 2.5 Mio. CHF, ca. 60-80% übernimmt der Kanton. Für das Betonbauwerk sind nur leichte Reparaturarbeiten von ca. 20'000 CHF eingerechnet. Finanziell werden die vorgesehenen Bodenaufwertungen Teil des Revitalisierungsprojektes, wieweit sie als beitragsberechtigt anerkannt werden, ist noch offen.
- Den See bitte auch ins Projekt einbeziehen, z.B. Abfluss. Seebesitzer unterstützen Revitalisierung generell. In den letzten zwei Jahren zwei Extreme: Hochwasser und Niedrigwasser. Bei Hochwasser muss der Abfluss verbessert werden. Bei der Variante 6 wird davon ausgegangen, dass die Abflusskapazität um 10-30 % verbessert werden kann.
- Wie sieht der Unterhalt des Baches aus? Die Reinigung passiert heute mit Maschinen. Die Bretterverbauung ist kaputt. Die Sohle muss saniert werden. Bereichsweise werden Auflandungen abgetragen, aber nicht der Bach auf gesamter Länge ausgebaggert.
- Die Sohlenbreite soll nicht wesentlich verändert werden.
- Die Abflusskapazität kann in Variante 6 nur durch Verminderung der Verkrautung (Reduktion Abflusshindernis) verbessert werden. Dazu braucht es die Beschattung. Dies ist so vorgesehen.
- Wie geht man künftig mit dem Biber um? Dies müsste man weiterhin so regeln können wie bisher. Im Moment gibt es eine Pauschalbewilligung, Biberstauungen zwischen Hüttwilersee und Staatsstrasse zu entfernen.

6. Abschluss

Sabina Peter Köstli bedankt sich fürs Interesse und die Teilnahme.

Für Montag, 26. Oktober 2026, 19.30, Singsaal Hüttwilen, ist ein Infoanlass zur Ausscheidung der übrigen Gewässerraumlinien vorgesehen.

Die Präsentation wie das Protokoll der heutigen Infoveranstaltung werden auf der Homepage aufgeschaltet.

Schluss der Veranstaltung: 14.50 Uhr

Für das Protokoll

Daniel Bauer, Gemeinderat